

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

23.12.1925 (No. 298)

Bayer über die Dolchstoßlüge

Bei der vom Reichsbund der Republikaner kürzlich in Frankfurt veranstalteten Kundgebung gegen die Dolchstoßlüge wurde der folgende Brief des Vizekanzlers a. D. v. Bayer zur Verlesung gebracht:

Weshalb in Wirklichkeit der Krieg für uns verloren ging, kann man mit wenigen Sätzen sagen:

weil unsere Heerführer trotz aller Siege nicht verhindern konnten, daß an den wichtigsten Fronten der Bewegungskrieg in den Stellungskrieg überging,

weil bei diesem letzten Endes das Mehr an Mannschaften, Kriegsgeschützen, Materialien und Nahrungsmitteln entscheiden mußte,

weil unsere Feinde weit zahlreicher waren als wir samt unseren Bundesgenossen und weil ihnen die Vorräte und Hilfsmittel der ganzen Welt zur Verfügung standen, uns nicht,

weil denn auch richtig schließlich unsere Bataillone an Zahl und Umfang immer kläglich zusammenschmolzen und unsere Reserven verschwanden — während die Amerikaner allein im Monat für Monat mehr als 250 000 Mann frischer Truppen an die Front warfen,

weil der verstärkte U-Bootkrieg nicht, wie versprochen, zum Ziele führte,

weil wir den gepanzerten Sturmwagen unserer Gegner nichts Ähnliches entgegenzusetzen hatten,

weil wir unseren Truppen aus Mangel an Mannschaft nicht mehr die zum Ausruhen nötigen Kampfpausen gewähren konnten,

weil jahrelang unsere Ernährung an der Front und zu Hause ungenügend war,

weil unsere Bundesgenossen einer um den anderen zusammenbrachen,

weil Entbehrungen, die ständigen Verluste an Menschenleben, die Befürchtung weiterer Opfer und die immer wachsende Besorgnis von einem unheilvollen Ausgang des Krieges nach vier Jahren die Stimmung in Heer und Volk zu einer gedrückten machen mußten,

weil das Vertrauen in die Oberste Heeresleitung und deren Berichte schwand,

weil dem Heilsoldaten der Unterschied zwischen den von ihm und den von den Offizieren und von der Stuppe zu bringenden Opfern immer fühlbarer wurde,

weil man eine solche Stimmung nicht wegkommandieren u. auch durch keine Propaganda wegdisziplinieren konnte,

weil daraus eine steigende Friedenssehnsucht herauswuchs — wogegen die Eroberungsjucht gerade der größten deutschen Dynastien einen Verständigungsfrieden unmöglich machte,

weil die Konservativen mit der Obersten Heeresleitung die von der Krone und der Regierung in Preußen aufs feierlichste zugesagte Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts schimpflich zu vereiteln suchten,

weil zum Schluß die Oberste Heeresleitung durch ihr überhäuftes, der Reichsleitung abgerungenes Ersuchen um Waffenstillstand und Frieden vor Freund und Feind das unwiderstehliche Geständnis ablegte, daß wir militärisch mit unserer Kraft zu Ende feigten.

Die Landflucht als Ursache der russischen Arbeitslosigkeit

Trotz der außerordentlichen Zunahme der industriellen Produktion ist die Zahl der Arbeitslosen in Rußland sehr hoch geblieben. Zwar hat sie sich von 1,6 Millionen im April 1924 auf 1 1/2 Millionen im August 1925 vermindert, ist aber auch damit noch sehr bedeutend. Im laufenden Jahr sollen zwar insgesamt eine Million neue Arbeitskräfte eingestellt werden, man rechnet jedoch mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit nur um 400 000 bis 500 000. Die Ursache der Arbeitslosigkeit ist die Landflucht der Bauern. Die 22 Millionen Bauernhöfe geben ihren Bevölkerungszuwachs an die städtische Industrie ab, welche 7 Millionen Arbeiter beschäftigt, aber den Zustrom vom Lande nicht völlig aufnehmen kann. Das Los der Industriearbeiter ist vorläufig noch viel besser als das der Bauern, welche die Industrieprodukte nur zu enorm hohen Preisen erwerben können. Nach der Schätzung des Nationalökonomengesetzes, der vor kurzem aus Rußland zurückkehrte, beträgt der reale Verdienst des Industriearbeiters das Doppelte des durchschnittlichen Verdienstes eines Landwirts. Deshalb die Landflucht, die aber mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit bezahlt werden muß. Die Sowjetregierung ist bestrebt, die Landflucht durch verschiedene wirtschaftliche Maßnahmen einzudämmen. Die Hauptmittel dafür müssen die Intensivierung der Landwirtschaft und der Ausbau der landwirtschaftlichen Industrie sein.

Weihnachtsfeier d. Bad. Konservatoriums

Aus den Tiefen musikalischer Erinnerungen den hehren Gedanken des Weihnachtsfestes entgegenzuarbeiten, glückte dieser Weihnachtsfeier des Bad. Konservatoriums, die zugleich das erste Schülerkonzert war, in besonderem Maße. Der nicht alltäglichen Veranstaltung lag folgender Leitgedanke zugrunde: Mit Sorgfalt ausgewählte Chorvorspiele, vor denen jeweils der ganze Liedtext (und zwar sehr wirkungsvoll) gesprochen wurde, bildete den Mittelpunkt. Darum gruppierten sich — ebenfalls unter Orgelbegleitung — Kompositionen, die nicht minder das Nächste, das Innerlichste, das Geheimnisvollste des Festes offenbarten. So vermochte das Konzert auch den Fernsten heranzuziehen. Und so wurde der Abend zu einer jeder menschlichen Situation erhabenen Andachtsstunde, bei der es nichts zu bewundern gab, sondern der man nur durch stille Teilnahme, durch ein Sichversenken gerecht werden konnte.

Eigentlich erübrigten sich weitere Worte; aber es wäre doch ungerecht, wollte man die Namen derer hier nicht verzeichnen, die ein überirdisches mit Himmelsklang umgaben. Es waren freilich nur Schüler des Instituts, vorzüglich Orgelschüler der Klasse Philipp, ihre Leistungen waren jedoch so geordnet, so gereinigt und so verklärt, daß man sich an ihnen, auch wenn sie vielleicht noch so sehr zurechtgerückt und vielfach nach hartem Studium zurechtgebaut waren, wirklich freuen konnte. Ich nenne zuerst Wilhelm Krauß, dann aber auch Hans Dehn, Ernst Stabelhofer und Artur Münzer, sowie Helene Küster, sie spendeten ihr Bestes in Werken von J. S. Bach, von Händel und unbekannteren Meistern, denen sie und da ganz echte Kindlichkeit und Wesenhaftigkeit anhaftet. Die religiöse Note des Abends, dies Erfahren und Erschauern eines Unfassbaren, fand weiterhin Betätigung durch die Mitwirkung von Marg. Dingler-Sartory und Hilde Paulus (Gesang) sowie Emmy Schach und Emil Reisinger (Violine). Auch hier erwies es sich, daß der Oberflächenreiz technischer Problemlösung nicht das einzige Lehrziel der Anstalt ist. Man darf wohl behaupten, daß jeder Zuhörer von den eigentlichen und eigentümlichen Aufgaben des Konservatoriums noch bei keinem Konzert so überzeugt und ergriffen wurde wie bei diesem.

Das Ende des Postillons. Am ersten Weihnachtsfeiertage werden sämtliche Berliner Pferdewagen durch Kraftwagen ersetzt sein. Um diesem Ereignis einen äußeren Ausdruck zu geben, wird sich ein Zug von 30 blumengeschmückten Pferdewagen vom dem Postamt in der Schornhorststraße nach dem Postamt bewegen. Die Postillone werden in ihrer alten Kraft kutschieren. Am Postamt wird der Zug von Vertretern des Reichspostministeriums abgenommen werden. Dort wird auch zum letzten Male das Lied des Postillons auf dem alten Posthorn ertönen.

Kurze Nachrichten

Weihnachtsurlaub der Reichsregierung. Der Verl. „Lok.-Anz.“ meldet, daß Reichsminister Dr. Luther und Reichsaussenminister Dr. Stresemann Berlin zu einem kurzen Weihnachtsurlaub verlassen haben. Die offizielle Vertretung des Reichs wird durch Reichswehrminister Dr. Götter, auch die übrigen Mitglieder des Reichskabinetts dürften in den nächsten Tagen zu einem kurzen Weihnachtsurlaub von Berlin abreißen.

Das Verfahren gegen die Stresemann-Attentäter. Nach einer Korrespondenz betrachte der Oberreichsanwalt mit den Ermittlungen gegen die beiden Stresemann-Attentäter nunmehr den Berliner Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Dr. Grottel bei dem nun die Voruntersuchung in dieser Angelegenheit liegt.

Der württembergische Staatspräsident Basile hat Dienstagabend um 5 Uhr München wieder verlassen.

Die Reichsversicherungsordnung. Das Reichsarbeitsministerium beschäftigt, das dritte, fünfte und sechste Buch der Reichsversicherungsordnung, welche durch die Gesetzgebung der letzten Zeit fast geändert sind, in der geltenden Fassung zu veröffentlichen.

Tschitscherin gegen den Völkerverbund. In einer Erklärung in der Berliner „Morgen Post“ betont Tschitscherin kurz vor seiner Abreise von Berlin nochmals, daß die Sowjetunion nach wie vor fest entschlossen sei, keinesfalls dem Völkerverbund beizutreten. Die Ablehnung des Eintritts Rußlands in den Völkerverbund sei permanent, nicht provisorisch, da der Völkerverbund der Feind des Selbstbestimmungsrechts der Völker, der Freiheit der Nationen, der schwächeren und amwachsenden Völker Asiens und ein Feind einer echten Friedenspolitik sei.

Die sozialpolitische Belastung der Kommunen u. das Gemeindebestimmungsrecht

Vom Landesverband gegen den Alkoholismus wird uns geschrieben:

In einer der letzten Nummern wurde in sachlicher und ausführlicher Weise von kommunaler Seite zu diesem Thema in dem Sinne geschrieben, daß die Einführung des Gemeindebestimmungsrechts (GWR) wegen zu großen Kosten, die seine Durchführung den Gemeinden verursachen, abzulehnen sei und daß die Bekämpfung des Alkoholismus, dessen „ungeheure gesundheitliche, sittliche und wirtschaftliche Folgen“ anerkannt werden, eine Sache der Aufklärung und der Erziehung sei.

Hierzu darf gesagt werden, daß der Artikel auf zwei falschen Voraussetzungen beruht. 1. Das GWR, wie es die alkoholgegnerischen Hochverbände als Teil des vorzulegenden Schankstättengesetzes wünschen, zwingt nicht die Bevölkerung, sondern ermöglicht es ihren wahrberechtigten Mitgliedern, über Vermehrung oder Verminderung der Gasthäuser mit Alkoholausschank abzustimmen. Das entspricht nur der stärkeren politischen Mitverantwortlichkeit und Freiheit in einem demokratischen Volksstaat, daß die einzelnen Staatsbürger den Betrieb von Alkoholausschank, der so leicht mißbraucht werden und dadurch dem Volksgesundheitsschaden, können unmittelbar überlassen.

2. Eine Trankensatzung ist dadurch von vornherein ausgeschlossen, weil der alkoholfreundliche Teil der Wahlberechtigten das gleiche Recht zur Mitbestimmung hat. In Dänemark, wo das GWR seit 1924 Reichsgesetz ist, fanden in den vorangehenden 12 Jahren in den meisten Dörfern und Städten freiwillige Abstimmungen statt, die auch dort kein Alkoholverbot herbeiführten, aber allmählich — nicht auf einmal! — die Zahl der Alkoholausschankstätten um zwei Drittel verminderten. Im ersten Artikel unserer deutschen Reichsverfassung heißt es: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Warum sperren wir uns so sehr dagegen, wenn unser Volk von diesem Recht nun Gebrauch machen will, um die körperliche und geistige Volksgesundheit zu schützen? Jeder vernünftige Deutsche, der nur ein wenig unsere soziale und wirtschaftliche Lage kennt, ist dagegen, daß noch mehr Wirtschaften mit Alkoholausschank und noch mehr Absatzmöglichkeiten für Branntwein u. S. w. geschaffen werden, ist aber dafür, daß unsere Landwirtschaft u. Industrie notwendige, unentbehrliche und langfristige Güter, vor allem Wohnungen billigerer Art, Kleiderproduktion, und weiter aber nun trotz unseres Elends der Betrieb u. Verbrauch der Genussmittel zunichte greift, er traut sich keineswegs als freier Volksstaat zur Selbsthilfe. Für diese Möglichkeit, Notwendigkeit und Berechtigung, durch direkte Mitwirkung der Wahlberechtigten den Luxusverbrauch einzuschränken, treten heute die gesamten Frauen- und Jugendverbände, die offiziellen Kirchenleitungen, die meisten Ärzte, bei uns in Baden die medizinischen Fakultäten und deren hygienische und psychiatrischen Fachabteilungen ein. Damit ist die Verfolgung irgend einer unsinnigen, gewaltmächtigen Maßnahme ausgeschlossen, aber es ist ebenso in Zukunft unmöglich, das Schankstättengesetz als Förderung einer uralten fanatischen Minderheit zu beurteilen.

3. Wenn weiterhin auf die großen Kosten des „Kontrollapparats“ zur Überwachung des völligen Verbots und zur Abgrenzung trockener und nasser Gemeinden hingewiesen wird, so fällt dies mit den falschen Voraussetzungen. Die Kosten der freiwilligen Abstimmungen sind kaum nennenswert, weil sie von Männern und Frauen durchgeführt werden, die für die Gesamtheit Zeit und Kraft zu opfern wissen. Was aber immerhin an Kosten entstehen mag, Kosten für die Durchführung einer Abstimmung und Kosten, die aus der Entscheidungspflicht für eingehende Schankstätten erwachsen, so werden mit Rücksicht auf die Mehrzahl der alkoholfreundlichen Deutschen beruf- und arbeitslose Wirte nicht sonderlich häufig vorkommen. Die deutsche Öffentlichkeit regt sich heute merkwürdig wenig auf über die oft rüchrichtlos vor sich gehende Entlassung vieler Hunderttausende von Arbeitern und Angehörigen; warum sollte man die da und dort als Folgeerscheinung des GWR vielleicht vereinzelt auftretende Erwerbslosigkeit von Alkoholausschankwirten so ungeheuer ungerührt und beläsend empfinden? Es wäre schon viel erreicht, wenn wenigstens dem stetig wachsenden Alkoholvertrieb endlich ein energisches Halt gesetzt werden könnte. Und dann muß gefragt werden: welche Kosten sind größer, die für allmähliche Einführung einer strengen Alkoholgesetzgebung, oder die, um die schädlichen Sozialwirkungen des

Alkoholmißbrauchs einigermaßen auszugleichen? Nach ganz vorsichtiger Berechnung beläuft sich die nationalökonomische Verlustziffer des Alkoholismus in Deutschland heute mindestens 2 1/2 Milliarden RM. Um diese Summe mindestens wird durch den Massenverbrauch der Alkoholausschank und ihre Wirkungen das deutsche Volk vermögen verringert. Diese jährliche Verlustsumme wird gebildet einmal durch die „unwirtschaftlichen Mehrausgaben“ für die infolge Alkoholmißbrauch entstehenden Krankheiten, Fürsorgekosten (in Karlsruhe allein sind mindestens 1000 Trinker, in Baden 10 000 in amtlicher Fürsorge), Vergehen, Verbrechen, Unfälle, größere Sterblichkeit und Unfalligkeit für Krankheiten, ferner aus direkten Verlusten durch verminderte Arbeitsleistung, besonders bei Qualitätsarbeit, Arbeitsunlust, Arbeitsausfall und endlich durch die riesige Belastung unseres Außenhandels, an dessen passiver Handelsbilanz von 3 Milliarden RM. im Jahre 1924 nach Aussage des Ernährungsministers Lebensmittel und Getränke mit vier Fünftel beteiligt sind. Weil zu viel landwirtschaftliche Produkte im Ausland zur Herstellung von Genussmitteln dienen, müssen dafür mehr unentbehrliche Lebensmittel eingeführt werden. Wenn die Volkswirtschaft gefunden will, muß, wie schon Rathenau 1916 in seinem genialen Buch „von kommenden Dingen“ es ausgesprochen hat, die „Luxusproduktion“ eingeschränkt werden.

4. Den Weg der „Erziehung“ und „Aufklärung“, den am Schluß der Artikel als einzig mächtiges Mittel zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs empfohlen, gehen die alkoholgegnerischen Verbände und mit ihnen die ernststrebenden Jugendorganisationen schon immer. Aber nur sind heute eine wachsende Zahl derart „erzogen“ und aufgeklärter Männer und Frauen da, die nach Alter und Bildung politisch mündig sind, die ihre Jugendideale durch Weltkrieg und Revolutionen hindurchgerettet haben, deren höchste Freude nicht mehr der Stammtisch, der Ball und der Kommerz im rauchigen Bierlokal ist, sondern die in systematischer Körperpflege und durch weise und verantwortliche Lebensführung Geist und Leib gestählt haben und die nun mit gefunden Gliedern und Gedanken und mit gefunden Kindern an der Zukunft unseres Volkes mitarbeiten möchten, die wollen einfach nicht länger zusehen, wie man alles laufen läßt. Sie können es nicht länger ertragen, aus immerfort Verantwortlichkeit, nicht aus irgendwelchen materiellen Interessen, daß man den Schutz der deutschen Volkskraft dem Zufall überläßt. Sie werden die gesamte Ausdehnung des Ausschankverbots für Jugendliche, Trunkene und sonstige Schutzbedürftige nicht nur „befürworten“, wie der Artikel besagt, sondern auch den schweren aber unvermeidlichen politischen Kampf für solche Gesetzgebung führen, eben weil sie genau wie der in der kommunalen Fürsorgearbeit tätige Verfasser „den Alkoholmißbrauch als den gefährlichsten Feind jedes sozialen Aufstiegs und jeder wirksamen Besserung der sozialen Zustände kennen gelernt haben.“

Diese Männer und Frauen, es mögen in Deutschland sicher zusammen Hunderttausende sein, und sie dürfen wohl mit Recht zu den Besten unseres Volkes gezählt werden, sind es, nicht eine Minderheit weltfremder, blutleerer Fanatiker, mit denen in Wahrheit Alkoholfreunde und Alkoholisten seitens als zähe und unerbittliche Kämpfer einer für Deutschland möglichen und vernünftigen Alkoholgesetzgebung in Zukunft zu rechnen haben werden.

Hr. Max Börd, Geschäftsführer.

Badischer Teil

Neuregelung des Kraftfahrzeugverkehrs

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Am 29. Dezember 1925 tritt die Verordnung des Reichsverkehrsministers über Änderung der Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs vom 5. Dezember 1925 in Kraft. Durch diese Verordnung sind die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit des Führers von Kraftfahrzeugen für Verletzungen des Publikums durch Geräusch, Rauch, Dampf oder üblen Geruch, sowie die Vorschriften über die Abgabe von Warnungssignalen verschärft worden. An Kraftfahrzeugen, die neu zugelassen werden, ist die Anbringung von Auspuffklappen verboten, die Auspuffklappen an Kraftfahrzeugen, die bereits zugelassen sind, müssen bis 1. März 1926 beseitigt sein.

Für Lastkraftwagen ist die Anbringung eines Spiegels an der linken Seite vorgeschrieben. Außerdem sind die Bestimmungen über die Zulassung von Zugmaschinen in wesentlichen Punkten geändert.

In Zukunft bedürfen auch Kleinstkraftwagen eines politischen Kennzeichens. Kleinstkraftwagen, die bereits im Verkehr sind, müssen ein solches Kennzeichen bis spätestens 1. März 1926 erwerben.

Weitere Einzelheiten, die die Verordnung bringt, können von Interessenten bei den Bezirksämtern — Polizeidirektionen — erfragt werden. Ferner wird in den nächsten Wochen im Verlag der Reichspostrelame eine Zusammenstellung der wesentlichen geltenden Vorschriften erscheinen; sie wird in Zukunft bei der Zulassung eines Kraftfahrzeuges oder bei der Ausschreibung des Führerscheins allen Interessenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Warnung vor Blindenkonzertrückgängern

Im Laufe des Jahres haben sich Schwindler dadurch in Besitz von hohen Summen gebracht, daß sie angeblich im Auftrag eines Blinden Karten zu Konzerten vertrieben. Sie haben zu diesem Zwecke Leute angeheilt, die die Karten von Haus zu Haus anbieten, und zwar zu Beträgen bis 5 RM. pro Karte. Hierbei versuchen die Leute durch allerlei Lebensarten das Mitleid für Blinde zu erwecken; insbesondere dadurch, daß sie ihre Tätigkeit als Wohltätigkeitsveranstaltung bezeichnen und damit erreichen, daß nicht nur Beträge für einzelne Karten, sondern erheblich höhere Beträge gezahlt werden. In Wirklichkeit aber ist es in erster Linie ein Geschäft für die Kartenverkäufer als Veranstalter, der Blinde wird zur Veranstaltung eines Konzerts für einen bestimmten Betrag herangezogen, also als Mittel zwecks Erlangung solcher Einnahmen benutzt. Für ein Konzert in einer Stadt werden in weit entfernt gelegenen anderen Städten und Landgemeinden ebenfalls Karten verkauft, wo verheimlicht wird, an welchem Orte das Konzert stattfinden soll. Es wird in jedem Orte der Ansicht erweckt, als sollte das Konzert dort stattfinden. Auf diese Weise wurde für ein solches Konzert eine Einnahme von etwa 3000 RM. erzielt und von diesem Betrage erhielt der Blinde, welcher herangezogen war, 75 RM. Hiernach sind diese Sammlungen und Wohltätigkeitsveranstaltungen als reiner Betrug zu bezeichnen. Das Badische Landespolizeiamt warnt hiermit vor diesem Schwindel.

Die Schauinslandbahn

Der Mittelbadische Architekten- und Ingenieurverein versammelte am Montag, den 14. ds. Mts. zahlreiche Mitglieder und Gäste in der Technischen Hochschule zur Karlsruhe zu einem Vortrag, den Neg. Baurat a. D. Vetter aus Freiburg über die Entwürfe für eine Bahn auf den Schauinsland auf Einladung des Vereins hielt.

Der Redner sprach zunächst über die Entwicklung der Bergbahnen im allgemeinen und führte etwa folgendes aus: Für diese Bahnen kommen 4 Systeme in Betracht nämlich: 1. Reibungsbahn (Abfahrbahn), 2. Zahnradbahn, 3. Standseilbahn, 4. Schwebeilbahn. Die obenstehende Reihenfolge entspricht nicht nur der geschichtlichen Entwicklung, sondern auch wichtigen technischen Eigentümlichkeiten. Die Reibungsbahn (Eisenbahn im gewöhnlichen Sinn), die im Flachland allgemein üblich ist, ist auch die älteste Form der Bergbahnbahn. Ihre Nachteile für diesen Zweck sind schwache Steigung, daher lange Linie, lange Fahrzeit und hohe Bau- und Betriebskosten. Die Höchststeigungen sind z. B. bei der Gotthardbahn 2,7 Proz., Schwarzwaldbahn 2,0 Proz. Höhere Steigungen gestattet der elektrische Betrieb, wenn nur leichte Züge befördert werden, z. B. Wittenwaldbahn 3,6 Proz., Berninabahn 7,0 Proz. Die Zahnradbahnen ermöglichen die Einschaltung sogenannter Stieftreden und dadurch erhebliche Verminderung der Länge und Kosten. Die älteste dieser Bergbahnen ist die Rigibahn (1875), neuer und bedeutender die Pilatusbahn (1880) mit 48 Proz. Steigung. Bekanntlich hat auch die badiische Höllentalbahn eine Zahnradstrecke mit allerdings nur 5,5 Proz. Steigung. Zweifellos hat sich die Schweiz an solchen Bahnen seinerzeit überholt; die Rente vieler Bahnen sank nach den ersten Betriebsjahren beträchtlich; einige von ihnen wurden sogar stillgelegt. Neuen Aufschwung in den Bergbahnbau brachte die Einführung der Standseilbahnen, bei denen die Steigungen noch größer (bis 66 Proz.) und die Betriebskosten bedeutend geringer sind. Die Schweiz hat heute 15 Zahnradbahnen und 50 Standseilbahnen in Betrieb. In Baden bestehen 4 Standseilbahnen, von denen diejenige auf den Königstuhl (Seidelberg) und den Mersur (V.-Baden) die neuere sind. Die neuesten Form der Bergbahnen sind die Schwebeilbahnen, bei denen die Gleise vollständig fehlen und die Wagen in der Form von Körben oder Kästen an Drahtseilen hängen die durch einzelne Eisenstützen getragen werden. Zwei Bahnen dieser Art bestehen bei Wozgen und Meran, eine weitläufigere wird zurzeit nach dem Gipfel der Zugspitze (2960 Mtr. hoch) von der österreichischen Seite her gebaut. Die Schwebeilbahn ist zweifellos gegenwärtig die billigste Art von Bergbahnen, aber auch die am wenigsten leistungsfähige. Die bis jetzt für die Personenbeförderung zugelassenen Schwebeilbahnen haben nur 2 kleine Wagen, von denen einer bergauf und einer bergab fährt und jeder etwa 24 Personen faßt. Also nur diese Zahl kann in einer Fahrt befördert werden, während eine Standseilbahn etwa 70-100 Personen zu einer Fahrt aufnehmen kann. Daher sind die Schwebeilbahnen nur da am Platz und bisher auch nur da gebaut worden, wo entweder nur ein geringer Verkehr zu erwarten ist oder eine andere Bauart durch die Schwierigkeit des Geländes aus technischen oder finanziellen Gründen völlig ausgeschlossen scheint.

Nach diesen allgemeinen, sehr interessanten und durch Lichtbilder erläuterten Ausführungen geht der Redner auf die Frage der Schauinslandbahn über und führt folgendes aus: Der Schauinsland (1286 m hoch) ist mit Freiburg durch eine gut gebaute städtische Fahrstraße verbunden. Bahnentwürfe auf den Schauinsland sind schon vor dem Krieg zahlreich entstanden. Besonders bemerkenswert ist der von einer Privatgesellschaft damals eifrig betriebene Plan einer schmalspurigen Reibungsbahn von Freiburg durch das Segental auf den Schauinsland und von dort über die Schwarzwaldhöhen bis nach Todtnau im Wiesental. Eine solche Höhenbahn schien vor dem Krieg kaum möglich, ist es aber heute nicht mehr. Abgesehen von den jetzt etwa das Doppelte betragenden Baukosten und der Geldknappheit ist durch die inzwischen eingerichteten Automobilverbindungen eine grundlegende Änderung eingetreten. Diese genügen für einen regelmäßigen aber schwachen Personen- und Güterverkehr vollständig. Zurzeit kommt allein eine Touristenbahn in Frage, die den Zweck hat, morgens und abends eine möglichst große Zahl von Leuten aus der Mitte der Stadt auf die Höhe des Berges und zurück zu befördern. Einem solchen stößweise einpendenden Massenverkehr ist eine Autoverbindung, namentlich im Winter, nicht gewachsen. Auch für eine solche Touristenbahn sind schon vor dem Krieg Entwürfe gemacht worden. Diese planen meistens eine Verlängerung der bis Günterstal führenden Straßenbahn durch das Bohreretal bis zum Friedrichshof und von dort eine Zahnradbahn bis zum Gipfel. Auch diese Entwürfe sind heute wegen ihrer hohen Kosten nicht ausführbar.

Trotz der wirtschaftlichen Notlage hat der Verkehrsverein in Freiburg vor einigen Monaten die Frage der Schauinslandbahn wieder aufgegriffen und zunächst eine Studienkommission hierfür gegründet. In dieser Kommission soll — wie man hört — der folgende Plan die meisten Anhänger gefunden haben. Vom Friedrichshof (Ende des Bohreretals) soll eine Schwebeilbahn in gerader Linie bis zum Berggipfel gebaut werden. Von Günterstal (Ende der Straßenbahn) bis zum Friedrichshof sollen die Fahrgäste zunächst mit Automobilen befördert werden. Die Freunde dieses Planes hoffen, daß eine Spezialfirma den Bau der Schwebeilbahn und ihren Betrieb in den ersten 10 Jahren auf eigene Kosten übernehmen wird, so daß die Stadt zunächst keine Aufwendungen zu machen hat. Trotz dieses lobend erscheinenden Angebots, ist vor der Verwirklichung dieses Planes aufs Nachdrücklichste zu warnen.

Wie aus den vorstehenden allgemeinen Ausführungen hervorgeht, kann eine Schwebeilbahn den starken zu erwartenden Verkehr ebenso wenig bewältigen, wie die als Zubringer gedachte Autoverbindung. An schönen Sonntagen befördert zurzeit die Höllentalbahn in den Morgenstunden etwa 1500 Menschen in der Stunde nach den Bergen. Ein Drittel hiervon für die Schauinslandbahn angenommen ergibt 500 Menschen in der Stunde. Dazu kommt, daß in den hängenden Wagen nervöse Menschen leicht von Schwindel und Angst befallen werden. Schließlich muß eine solche Bahn unbedingt gerade geführt werden, erfordert also eine gerade Bahndämme bis zum Friedrichshof bis zum Schauinslandgipfel, die das Ansehen dieses schon bewaldeten Berges sehr beschämen würde.

Zum Schluß schilderte der Redner seinen eigenen Entwurf, den er unter den jetzigen Umständen für die gegebene Lösung hält. Diese Linie schließt an die städtische Straßenbahn in Günterstal an und führt zunächst als Reibungs-

bahn mit 1 Meter Spurweite auf einem eigenen Bahnkörper an der linken Talseite in annähernd gleichmäßiger Steigung von 7 Proz. in die Höhe. Die erste wichtige Station ist das Dorf Horben, das 580 Mtr. hoch auf sonnigen Plateaus mit einer entzückenden Aussicht auf die Schwarzwaldberge liegt. Hier beginnt im Winter meist die gute Schneefibelung (Landhäuser, Sanatorien usw.). Von da geht die Bahn in der gleichen Art bis zur Haltestelle Gaismühle (800 Mtr. hoch; 7 Km. von Günterstal entfernt).

An dieser Stelle beginnt eine Standseilbahn mit 37,5 Proz. Steigung, die die Fahrgäste in 15 Minuten an die Endhaltestelle Neufestentruhe in der Nähe des Gipfels führt. Die Fahrt von der Stadtmitte Freiburg bis dahin dauert etwa 1 Stunde. Die Seilbahn wird in 1 Stunde 300-400 Personen befördern können; die Reibungsbahn ist durch Vermehrung der Ausweichen und des Wagenparks unbeschränkt erweiterungsfähig. Die Anlage genügt also auch einem starken Verkehr, besonders da damit zu rechnen ist, daß viele Fahrgäste in Horben oder Gaismühle aussteigen und den Weg zu Fuß fortsetzen. Wirtschaftlich wird die Verbindung von Horben sehr günstig sein, da die erwähnte dort bestehende Siedlungsmöglichkeit der unteren Bahnstrecke einen gewissen Stammverkehr sichert. Aber auch die Ertragsberechnung der Gesamtanlage gestaltet sich nicht ungünstig. Es betragen: Baukosten etwa 2,2 Millionen RM., Betriebskosten mit Verzinsung usw. etwa 440 000 RM. im Jahr. Voraussetzlicher Verkehr 200 000 Personen im Jahr (ein Drittel der Höllentalbahn), Fahrpreis der Hin- und Rückfahrt 3 RM., Einnahmen 600 000 RM. im Jahr. Außerdem bietet der Entwurf folgende wesentliche Vorteile: Die Bahn kann allmählich ausgebaut werden, zunächst bis Horben, dann weiter; auch die Seilstrecken sind lebensfähig. Die Fahrt am Gang des Bohreretals und auf der Horbener Höhe bietet sehr schöne Ausblicke auf das Tal und Gebirge. Die Reibungsbahn wird sich dem Gelände eng anschmiegen und ist in der Landschaft kaum sichtbar; die meist im Wald liegende Seilbahnstrecke ist von Freiburg und Günterstal aus nicht zu sehen und kann durch eine leichte Krümmung, die bei einer Standseilbahn im Gegenfall zur Schwebeilbahn möglich ist, so angelegt werden, daß sie auch von näheren Punkten aus gesehen das Landschaftsbild wenig stört.

Zum Schluß hat der Redner seine Kollegen, dahin zu wirken, daß diese Bergbahn jedenfalls die größte und landschaftlich schönste, die für Baden in Frage kommt, so gebaut wird, daß sie dem badiischen Land und seinen Ingenieuren zur Ehre gereicht.

Den Ausführungen des Vortragenden wurde herzlicher Beifall zuteil. In der folgenden Diskussion erklärten sich alle Redner für seinen Entwurf, besonders die als Hauptredner betannten Professoren der Technischen Hochschule, Dr. Umann und Geh. Hofrat Dr. Benoit, sowie Minister a. D. Dr. Engler. Von verschiedenen Seiten wurde gewünscht, daß Baurat Vetter seine Gedanken auch in freiburger Kreisen vortragen und damit den verdienten Erfolg finden werde.

Schiedsspruch in der Uhrenindustrie

Der Schlichtungsausschuß Donaueschingen hat in dem Lohnstreit der Uhrenindustrie folgenden Schiedsspruch gefällt. Mit Wirkung vom 4. Jan. 1926 ab wird der tarifliche Gehalt von 68 Pfg. auf 66 Pfg. herabgesetzt. Die Stundenlöhne werden in der Spitze um 2 Pfg., die Akkordlöhne um 8 Proz. ermäßigt. Das Lohnabkommen soll bis 24. April 1926 gültig haben, es sei denn, daß die Leistungszahl eine Änderung von mehr als 5 Proz. erfährt. Die Erklärung der Parteien über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches steht noch aus.

Über Brände in Baden

Nach einer statistischen Zusammenstellung betrug die Anzahl der Brände in Baden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1925 insgesamt 1141 und die dafür von der badiischen Gebäudeversicherungsanstalt zu zahlende Grundentschädigung (ohne Zuschlag) 4 233 181 M. Die Monate Januar und Februar weisen die größte Zahl der Brände auf. Die Entstehungsursachen der Brände sind naturgemäß äußerst mannigfaltig: Fahrlässigkeit, Brandstiftung, Herde und Ofen, Blitzschlag, Kurzschluß, Kinder, Explosionen, Selbstentzündung, Funkenflug, elektrische Leitungen usw. Verhältnismäßig hoch ist die Zahl der durch mit Streichhölzern spielende Kinder verursachten Brände, es waren in 10 Monaten nicht weniger als 45. Durch Blitzschlag entfielen die meisten Brände im August. Der Monat Februar blieb ohne Brandunfall. Bestrafungen erfolgten wegen vorsätzlicher Brandstiftung in 6 und wegen fahrlässiger in 21 Fällen.

Gemeinde-Rundschau

Ferngasversorgung Schwetzingens. Die Stadt Mannheim hat der Stadt Schwetzingen den Vorschlag gemacht, unfere Stadt künftighin mit Mannheimer Gas zu versorgen. Auch andere Städte haben das gleiche Angebot erhalten. Die Bürgerausschüsse der Gemeinden Ladenburg und Sodenheim haben den Gaslieferungsvertrag mit dem städtischen Gaswerk Mannheim in ihren letzten Sitzungen einstimmig genehmigt.

Der Bürgerausschuß Baden-Baden hat den Vorschlag für die Jahre 1926/27 und 1927/28 verabschiedet, letzteren um zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise durch Vereinfachung von Arbeiten die Summe von 600 000 M. flüssig zu machen. Dem Kollegium soll Gelegenheit geboten werden, an der Aufstellung der Mittelverwendung des Vorschlages 1926/27 mitzuwirken. Zur Verringerung des Gemeindefinanzbedarfes für außerordentliche Unternehmungen, besonders für Wohnungsbau und Rekolonisation städtischen Grundbesitzes wurde ein außerordentlicher Solzbieh von 22 000 Festschilling bewilligt. Der durch Grund- und Gewerbesteuer aufzubringende Gemeindefinanzbedarf beträgt 928 000 M. Der Bürgerausschuß genehmigt schließlich die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1,1 Millionen RM. bei der badiischen Girozentrale. Das Erträgnis soll zur Erweiterung des städtischen Krankenhauses und des städtischen Gaswerkes dienen.

Der Bürgerausschuß Offenburg genehmigte einstimmig die geplanten Notstandsarbeiten (Ausbau eines Kanals und Verstellung einer Straße nach Durbad). Ebenso wurde die Aufnahme eines Auslandsdarlehens mit 450 000 M. beschlossen.

Bei der Bürgermeisterversammlung in Söllingen, bei Durlach wurde der Kandidat der Sozialdem. Partei, Karl Wenz, im zweiten Wahlgang mit 80 Stimmen gewählt. Der Kandidat der Bürgerlichen Vereinigung erhielt 22 Stimmen.

Kommunales aus Kehl. Das Gaswerk und die gesamte Gasversorgung geht am 1. Januar 1926 endgültig in den Besitz der Stadt über. Mit diesem Termin tritt auch der mit dem Gaswerk Straßburg abgeschlossene Gaslieferungsvertrag nunmehr in Kraft. Der Gemeinderat hat beschlossen, daß die Verwaltung des städtischen Gaswerks zusammen mit der des Wasserwerks einem Verwaltungsrat im Sinne des § 52 der Gemeindeordnung übertragen werden soll. Ein entsprechendes Statut wird dem Bürgerausschuß im Laufe des Monats Januar zur Beschlußfassung vorgelegt. Die Kaufsumme des Gaswerkes soll in den nächsten Jahren, soweit als möglich, aus dem Gas- und Wasserwerk herausgewirtschaftet werden, ohne dafür Umlage- oder Wirtschaftsmittel in Anspruch zu nehmen. Entsprechend einem vom Bürgermeister vorgelegten Finanzierungsplan soll der Gaspreis zunächst am 1. Januar 1926 auf 20 Pfennig ermäßigt werden. Gleichzeitig wird für die Großabnehmer ein Staffeltarif in dem Sinne beschlossen, daß der Gaspreis bei einer Abnahme von 50-100 Kubikmeter im Monat auf 17 Pfg. und bei einem Verbrauch von über 100 Kubikmeter auf 14 Pfg. ermäßigt wird. Sollte es gelingen, den Gasverbrauch erheblich zu steigern, so wird der Gaspreis weiter ermäßigt werden können.

Aus der Landeshauptstadt

Das Ergebnis der Karlsruher Popelin-Waage. Die Popelin-Gedener-Spende in Karlsruhe hat bis jetzt, abzüglich aller Unkosten, einen Gesamtbetrag von 14 418,58 M. ergeben. Dazu kommen noch einige Spenden, die zugesagt sind, deren Höhe aber dem Arbeitsausschuß noch nicht bekannt gegeben ist. Nach Gedeners Berechnung kostet der Bau des geplanten Luftschiffes etwa 4,2 Millionen. Um diese Summe aufzubringen, muß bei einer Einwohnerzahl Deutschlands von rund 60 Millionen jeder 7 Pfg. zur Spende beitragen. Da Karlsruhe bei der letzten Volkszählung 145 694 Einwohner hat, entfallen auf den Kopf der Bevölkerung rund 10 Pf. Die Karlsruher Bevölkerung hat danach pro Kopf 8 Pfg. mehr zum Bau des Schiffes beigesteuert, als nach dieser Berechnung erforderlich gewesen wäre.

Badisches Landestheater Karlsruhe. Am Dienstag, dem 29. Dezember, geht als elfte Schauspieleraufführung dieser Spielzeit Georg Kaisers vieraktige Komödie „Der mutige Seefahrer“ in Szene. Welcher Schaffensperiode des erstaufliegenden Dichters dieses Stück zugehört, ist nicht leicht zu entscheiden. Es wird als eines seiner Jugendwerke bezeichnet, doch fehlen genaue Angaben über seine Entstehungszeit. Jedenfalls kann es der expressionistischen Periode Georg Kaisers ebensowenig zugerechnet werden, wie seiner naturalistischen Frühzeit, muß folglich wohl als ein Übergangswerk gelten. Nur eines erscheint nach seiner jüngst erfolgten Dresdener Aufführung außer Zweifel: nämlich daß „Der mutige Seefahrer“ ein padisches Theaterstück von ungewöhnlich starker Publikumswirkung ist und seinen Verfasser bei aller schon hier unmerklichen Reife der heute zur Meisterschaft ausgebildeten Technik noch nicht als den kalt rechnenden „Denkspieler“ zeigt, zu dem er sich später entwickelt hat. — Die Kostüme zu „Li-Tai-Po“ werden nach Entwürfen von Margarete Schellberg in den Werkstätten des Landestheaters angefertigt.

Wetternachrichten des badiischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom 23. Dez. 8 Uhr vormittags. Schneller als vorherzusehen, hat sich der gestern vorhergesagte Wetterverlauf auch in Baden abgespielt. Nachdem gestern morgen der aufsteigenden zum Teil kräftige Niederschläge gebracht hatte, heiterte es bereits gestern mittag unter Föhnwirkung auf, wobei neuer Temperaturanstieg erfolgte. (Ebene 13, Feldberg 4 Grad Wärme). Gestern Abend ca. 9 Uhr erreichte uns die erste Kaltluftstapel wobei in Karlsruhe der Sturm fast 30 Sekundenmeter erreichte. Das Thermometer fiel von da ab und zeigte heute früh in Karlsruhe 8, auf dem Feldberg -4 Grad. In höheren Lagen fällt bereits bereits Reifschnee. Der Hauptkern der Cyclone liegt heute über der Nordsee. In Holland und am Niederrhein wüten starke Stürme. Die Cyclone umgibt sich allseitig mit kalter Luft, wodurch sie an Energie verliert. Durch eine südlich Island erkennbare neue Cyclone wird der Polarluftstrom über Island aufgeschalten. Die eigentliche Kaltluftfront liegt noch über Frankreich und wird uns heute im Laufe des Tages erreichen. Wetterausblick für Donnerstag: Abkühlung, zeitweise Niederschläge, auch in niedrigen Lagen, zum Teil als Schnee, weßliche Winde (Gebirge zeitweise Schneesturm). Für die Weihnachtstage: voraussichtlich winterliches Wetter.

Kurze Nachrichten aus Baden

DJ. Kilstatt, 23. Dez. Die 110 000 Kollektion des Badenwerts, die von Scheibhardt über Offenburg-Billingen nach dem Oberstein führt, wird dieser Tage in den Betrieb genommen. Sie durchschneidet den Amtsbezirk Kilstatt auf einer größeren Strecke und ist an den neuen großen Masten leicht erkennbar. Die Gemeinden, die von der Starkstromleitung durchschnitten werden, sind von amtlicher Seite aufmerksam gemacht worden auf die Lebensgefahr, die durch das Freiwerden der Leitungsmasten und Verühren der Strom führenden Leitungen entstehen kann. Das Badenwerk hat ebenfalls um Verletzung der Schuldkinder ersucht, zur Warnung vor Unglücksfällen. Die Masten selbst entsprechen im Aufbau den Sicherheitsvorschriften nach den neuesten Regeln der Technik.

DJ. Kehl, 22. Dez. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Kraus tagte gestern abend eine Versammlung von Vertretern aller Berufsgruppen, um Mittel und Wege zu finden für die Bekämpfung der herrschenden Notlage. Die Zahl der Erwerbslosen ist im Bezirk auf 1200 gestiegen, und nimmt täglich zu, weil weitere Betriebs Einschränkungen und Entlassungen drohen. Die Stadtverwaltung hat bis heute 288 000 M. an Unterstufungen ausgegeben gegenüber 30 000 M. im Jahre 1923. Die Stadt kann nicht mehr tun, sie ist am Ende ihrer Kräfte angelangt. Jetzt muß die private Hilfe einsehen. Es wurde also beschlossen, einen Arbeitsausschuß zu bilden und an die Bevölkerung einen Aufruf zur Spendung von Geldbeträgen und Naturalgaben zu richten. Auch soll durch Schüler und Schülerinnen eine Gausammlung vorgenommen werden. In der Versammlung wurde auch bekannt, daß die katholische Kirchengemeinde bereits eine am 1. Januar in Kraft tretende private charitative Tätigkeit organisiert hat. Gerügt wurden die zahlreichen Vereinsfestlichkeiten und den Vereinsvorständen wurde die Einstellung dieser Veranstaltungen, bezw. die Durchführung eines Sozialbeitrages an die Fürsorgestellen nahegelegt.

E. Büchle Inhaber: W. Bertsch
Kaiserstraße 128
Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen

Gute Ausführung bei
billigster Berechnung
Große Auswahl

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	26. Dez.		22. Dez.	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	168.57	168.99	168.49	168.91
Kopenhagen 100 Kr.	104.17	104.43	104.32	104.58
Paris 100 F.	16.93	16.97	16.925	16.965
London 1 Pf.	20.345	20.395	20.34	20.39
New York 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Brüssel 100 Fr.	16.48	16.52	16.50	16.54
Schweden 100 Kr.	80.94	81.14	80.95	81.15
Wien 100 Schilling	59.23	59.37	59.19	59.33
Prag 100 Kr.	12.42	12.46	12.42	12.46

Badische Abrennfabrik Furtwangen. Die Gesellschaft erzielt einen Nettogewinn von 355 857 Mark, dem an Unkosten 290 461 Mark gegenübersteht. Nach Abzug von 60 219 Mk. für Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn 15 177 Mark, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Wie im Geschäftsbericht angeführt wird, hat sich im laufenden Jahre der Umsatz trotz der ungünstigen Wirkung der Wiedereinführung des hohen Zolles auf Waren in England bis jetzt auf Vorjahreshöhe gehalten.

Von der Rhein- und Mainischiffahrt. Nach dem Mitte Dezember eintretenden Bitterungsumschlag konnte — wie aus Mainz gemeldet wird — bei steigendem Wasser und wieder meist eisfreiem Strom die Schifffahrt auf dem Rhein in vollem Umfange wieder aufgenommen werden und die meisten der vor Anker gegangenen Schiffe konnten wieder umge-

leichtert ihre Fahrt nach dem Oberrhein fortsetzen. Dagegen konnte die Mainischiffahrt noch nicht wieder eröffnet werden, da ein Wiederaufrichten der Wehre noch nicht möglich war.

Staatsanzeiger

Errichtung einer Apotheke in Wyhlen, Amt Lörrach.

Die Berechtigung zum Betrieb einer in Wyhlen, Amt Lörrach, in der Nähe des Bahnhofs neu zu errichtenden Apotheke wird zur Vererbung ausgehrieben. Bewerbergesuche sind mit den erforderlichen Nachweisen binnen vier Wochen schriftlich hierher einzureichen.

- Dem Gesuche sind beizufügen (gebetet):
1. Lebenslauf mit Angabe der Familienverhältnisse,
 2. Geburtszeugnis,
 3. Staatsangehörigkeitsausweis,
 4. Approbationsurkunde,
 5. Zeugnisse über den etwa geleisteten Militärdienst,
 6. Amtlich bestätigte Zeugnisse über die bisherige Beschäftigung seit Ablegung der Staatsprüfung in Matrikel oder amtlich beglaubigter Abschrift,
 7. Politische Führungszeugnisse aus sämtlichen Orten, an welchen der Bewerber nach erlangter Approbation als Apotheker wohnhaft war,
 8. Zeugnisse über etwaige besondere Leistungen oder über wissenschaftliche Fortbildung,
 9. Nachweise über den Besitz der voraussichtlich erforderlichen Geldmittel.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1925.
Der Minister des Innern
Kemmler

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Polizeiwachmeister Oskar Teichmann beim Bezirksamt Forstheim zum Polizeioberwachmeister, Polizeiwachmeister Karl Bickel in Forstheim zum Polizeisekretär, Kriminalassistent Adolf Kammel beim Bezirksamt — Polizeidirektor — Karlsruhe zum Kriminalsekretär.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt:

Gewerbelehrendat Regierungsbaumeister Dipl. Ing. Eduard Bauermeister an der Gewerbeschule Karlsruhe zum Gewerbelehrer daselbst, Kanalarbeiter Ferdinand Schäfer im diesseitigen Ministerium zum Kanalarbeiter.

Befördert:

Lehrer Eugen Hummel an der Realschule in Wehrhahn, zur Dienstleistung der Oberrealschule in Konstanz zugeteilt, an die Realschule in Rodolfszell.

Befördert in gleicher Eigenschaft:

Gewerbelehrer Karl Ansenmann an der Gewerbeschule in Emmendingen an jene in Lörrach.

Auf Ansuchen der Amtspflichtigen entlassen:

Geb. Hofrat Professor Dr. Ernst Wülfing an der Universität Heidelberg.

Zurückgesetzt:

Hauptlehrer Andreas Hiltner in Karlsruhe auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Wijnand
Fockink
LIKÖRE
Weltberühmt seit 1679
AMSTERDAM KÖLN

Schlesische Leinwand la. Ware

1000 Dutzend weiße leinene Leintücher ohne Naht
Garantiert fehlerfrei, la. Ware, welche sich zu Erzeugerpreisen ausverkaufen 150x250 cm groß, 1 Stück 8 Mark. Kleinste Abnahme 3 Stück, bei Bestellung von 1/2 Dutzend franco, versendet gegen Nachnahme die **Leinwandfabrik Franziska Markt, Reinerz** (Schlesien). Viele Dankschreiben für solide Ware. — Nichtpassende nehme zurück, auch Nachnahme. C. 975

Aufwertung und Anleihe-Ablösung in Baden

Textausgabe sämtlicher reichs- u. landesrechtlicher Vorschriften mit gemeinverständlicher Einführung nebst Darstellung des Verfahrens

herausgegeben von
Dr. Arthur Weillbauer
Rechtsanwalt in Karlsruhe

Preis gebd. ca. Mk. 5.40

Das Buch will nicht die große Zahl von Aufwertungskommentaren vermehren, sondern als Handausgabe der bis jetzt noch in den verschiedenen Gesetzblättern verstreuten Bestimmungen einem dringenden Bedürfnis der Praxis entgegenkommen. Die Beschränkung auf Baden gewährleistet Vollständigkeit der Materie ohne überstarkes Anschwellen des Buchumfangs. Der Stoff ist übersichtlich gegliedert, wichtige Paragraphen anderer Gesetze sind abgedruckt, Gebührentafeln, Aufwertungssterminkalender und Formulare beigegeben. Ein gründliches alphabetisches Sachregister erhöht den Wert der Ausgabe. Die systematische Einführung wird besonders solchen Interessenten und zwar Juristen und Laien willkommen sein, denen die Zeit fehlt, sich durch gründliches Selbststudium aller Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Bekanntmachungen usw. zu informieren; im verfahrensrechtlichen Teil werden praktische Winke gegeben und noch die neuesten Ausführungsbestimmungen berücksichtigt.

Alles in allem ein Buch ebenso unentbehrlich für die Behörden und Rechtsanwältinnen wie für die Schuldner und Gläubiger aufzuwertender oder abzulebender Ansprüche.

Verlag G. Braun in Karlsruhe

Harmonium
2 Reg. Mark 238.—
9 Reg. Mark 297.—
13 Reg. Mark 411.—
Zahlungserleichterung
Frankfurterstr. 93

LANG
Kaisert. 171 Tel. 1073
Salamander-Schuhhaus

Suften! Atemnot! Verschleimung!
Schreibe allen gern umsonst, montags schon viele Tausende von ihrer Qual befreiten. Nur Rückmarke erwünscht. C. 990
Walters Mittel
Heiligsstadt (Einsiedel) K. 3.

BAUBUND-MÖBEL

HERVORRAGEND in FORM und GÜTE!

Ausstellung im Markgräflichen Palais
am Rondellplatz
Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 23 Ecke Markgrafenstr.

Städtische Sparkasse Philippsburg

Öffentliche Sparkasse.

Geschäftsbericht für das Jahr 1924.

Vermögen.		Schulden.	
	Mk.		Mk.
Kassenvortrag auf 31. 12. 24	3 275.76	Spareinlagen	39 605.74
Darlehen auf laufende Rechnung	39 379.38	Giroeinlagen	7 270.68
Darlehen auf Wechsel	4 055.—	Aufgenommene Kapitalien	53 188.30
Darlehen an Private gegen Schuldschein	33 871.50	Ausgabenrückstände	13.44
Darlehen an Gemeinden	22 910.—	Reinvermögen auf 31. 12. 24	4 599.31
Zinsaberpapiere	105.—	Rücklagen 8%	3 168.40
Einnahmerückstände	1 068.84		
Gebäude und Fahrnisse	2.—		
	104 657.41		104 657.47

Philippsburg, den 10. Dezember 1925. C. 795

Der Verwaltungsrat: Walter. Der Geschäftsführer: Schäfer.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

C. 815. Karlsruhe. Über das Vermögen der Frau Josef Kriisch Witwe, Inhaberin des Biergartenrestaurants in Karlsruhe, wurde heute am 21. Dezember 1925, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin ihre Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen hat. Der Rechtsanwalt Dr. Adolf Caro hier, Kaiserstraße 203 wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1926 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Mittwoch, den 20. Januar 1926, nachmittags 5 Uhr, Zimmer 181, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 10. Februar 1926, vormittags 10 Uhr, Zimmer 252. Allen gemeldeten Forderungen ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag, den 19. Januar 1926, nachmittags 3 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 19. Januar 1926, nachmittags 3 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Januar 1926 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 21. Dezember 1925.
Gerichtsschreiber
Hob. Amtsgericht A. 7.

C. 814. Karlsruhe. Über das Vermögen der Firma E. u. R. Beck, G. m. b. H. in Karlsruhe wurde heute am 21. Dezember 1925, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin zahlungsunfähig ist. Rechtsanwalt Hoffmann hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. Januar 1926 bei dem

Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Mittwoch, den 20. Januar 1926, nachmittags 5 Uhr, Zimmer 181, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 10. Februar 1926, vormittags 10 Uhr, Zimmer 252. Allen gemeldeten Forderungen ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag, den 19. Januar 1926, nachmittags 3 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 19. Januar 1926, nachmittags 3 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schul-

Verf. Bekanntmachungen

Verf. Bekanntmachung.
Hob. Forstamt Bruchsal vergibt im Wege öffentlicher Versteigerung die Ausübung der Jagd ab 1. Februar 1926 auf weitere 6 Jahre in den domänenarischen Jagdbezirken I und III Obere Ruffhardt, Jagdbezirk I umfasst 511 ha Wald und 142 ha Feld; Jagdbezirk III 553 ha Wald und 264 ha Feld. Verpachtungsbekanntmachungen am Dienstag, den 29. Dezember 1925, vorm. 10 Uhr, im Saalhaus zum Wolf in Bruchsal. Auskunft durch das Forstamt, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können. C. 818

Überlingen, den 21. Dezember 1925.
Amtsgericht.

Güterrechtsregister.

C. 787
Zum Güterrechtsregister Band XV O. 3. 414 wurde heute folgendes eingetragen: Ernst Dösch, Kaufmann, und Anna geb. Schloßmann in Mannheim. Vertrag vom 1. Februar 1915 Gütertrennung. Mannheim, den 16. Dezember 1925.
Amtsgericht.

Badisches Landestheater

Donnerstag, 24. Dezbr. 1925
Vormittags-Vorstellung
Zu ermäßigten Preisen
Peterchens Mondfahrt
Ein Märchenpiel in 7 Bildern von Gerdt von Haffwitz In Szene gef. von U. v. Trend Wüstal. Leitung: H. Rißner

Gesellen im Märchen:
Die Müller: Müller
Peterchen: Müller
Anneliese: Müller
Nina: Müller
Ratläufer: Müller
Sombdammchen: Müller
Rachse: Müller
Donnermann: Müller
Blühse: Müller
Wolkenfrau: Müller
Regenreich: Müller
Wassermann: Müller
Eisvogel: Müller
Mittelschneemann: Müller
Sonne: Müller
Weihnachtsmann: Müller
Eisvogel: Müller
Wetterhühnchen: Müller

Stamm im Rondellplatz
Anfang 11
1. Rang 3 M., Sperrlich 2.50
2. Rang 2.—, 3. Rang 1.20
4. Rang 0.70.

Die Theaterkasse ist heute nur bis 1 Uhr geöffnet.